

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.3 „**Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik**“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem. ABl. S. 1006) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 12. Juni 2019 (Brem. ABl. S. 1006) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“ (Neufassung) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 19. Dezember 2019 (Brem. ABl. 2020, S. 103)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 19. Dezember 2019 (Neufassung)

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: „M.Ed. IP Grund“) der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Anhang 1.3.1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 1.3.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(2) entfällt.

(3) Module werden als Pflicht- und Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt. Module im Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden, wobei englischsprachige immer parallel zu deutschsprachigen Angeboten erfolgen.

(5) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in den folgenden Formen durchgeführt:

- Begleitete Fallarbeit (Förderdiagnostik, Förderplanung und Förderung in der Schule).

(6) Das Fach Inklusive Pädagogik umfasst Pflichtmodule mit fachrichtungsübergreifenden Inhalten der Förderschwerpunkte in Höhe von 10 CP sowie zusätzlich zwei Wahlpflichtbereiche:

- a) Im Wahlpflichtbereich I „Vertiefung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte“ sind mindestens 14 CP zu absolvieren. In diesem Wahlpflichtbereich sind nur die Förderschwerpunkte wählbar, die im Bachelorstudium absolviert und nicht als freiwillige Zusatzleistung im Bachelorstudium ausgewiesen wurden.
- b) Im Wahlpflichtbereich II „Anfangsunterricht in heterogenen Lerngruppen“ sind 6 CP zu absolvieren.

(7) Im Bereich Erziehungswissenschaften werden in den Modulen EW-L IP5 und MA-UmHET-IP Kompetenzen erworben, die spezifisch auf Inklusive Pädagogik ausgerichtet sind.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- a) Empirische Erkundung mit schriftlicher Dokumentation: Die Studierenden führen selbstständig eine empirische Erkundung in einem ausgewählten Praxisfeld durch. Die empirische Erkundung wird forschungsmethodisch begründet und ausgewertet.
- b) Portfolio mit Lerntagebuchanteilen: In einem Portfolio mit Lerntagebuchanteilen sind bearbeitete Aufgaben so zusammengestellt und reflektiert, dass deren Bezüge zueinander sowie die Lehr-Lern-Prozesse im Rahmen des Modul- bzw. Veranstaltung verlaufs deutlich werden.
- c) Entwicklung didaktischer Materialien: Die Studierenden entwickeln eigenständig didaktische Materialien für den Einsatz im inklusiven Kontext und begründen diese theoriegeleitet.
- d) Ausstellung mit Präsentation und schriftlicher Dokumentation: Eine Ausstellung kann Resultat einer Erkundung, Exkursion oder vertiefenden Auseinandersetzung mit einem spezifischen Themengebiet sein.
- e) Studien-Praxis-Projekt (SPP): Präsentation des SPP-Projekts und Anfertigung eines Reflexionsberichts.
- f) Bericht zur Fallarbeit: Die diagnostischen Erkenntnisse der praktischen Fallarbeit in der Schule werden schriftlich dargelegt und münden in einen Förderplan, dessen Durchführung beschrieben und reflektiert wird.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches (Fachnote)

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1.3 „Inklusive Pädagogik“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ durch die Rektorin oder den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen ihr Studium im Fach „Inklusive Pädagogik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium begonnen haben, beenden ihr Studium gemäß den Regelungen der Anlage 1-3 für das Fach „Inklusive Pädagogik“ im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 27. Juni 2013, zuletzt berichtigt am 7. Juli 2017. Studierende, die bis zum 30. September 2022 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. November 2019 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

Genehmigt, Bremen, den 20. Dezember 2019

Der Rektor
der Universität Bremen

Anhang 1.3.1: Studienverlaufsplan großes Fach

Anhang 1.3.2: Module und Prüfungsanforderungen

- 1.3.2.1: Masterarbeit
- 1.3.2.2: Pflichtmodule
- 1.3.2.3: Module des Wahlpflichtbereichs I
- 1.3.2.4: Module des Wahlpflichtbereichs II

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

Anhang 1.3.1: Studienverlaufsplan „Inklusive Pädagogik“ großes Fach; Bachelorstudium gemäß der Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“ vom 25. Mai 2011, zuletzt geändert am 28. Juni 2017, zur fachspezifischen Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011 in der jeweils geltenden Fassung

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienfach „Inklusive Pädagogik“; absolviert wurde im Bachelorstudium das Fach Inklusive Pädagogik als großes Fach gemäß der oben genannten Anlage 1.3 vom 25. Mai 2011.

Inklusive Pädagogik, großes Fach aus dem Bachelorstudium					Σ 30 CP + 21 CP (+ 15 CP)	
		Pflichtmodule mit fachrichtungsübergreifenden Inhalten der Förderschwerpunkte (10 CP)	Wahlpflichtbereich I: Vertiefung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (14 CP)	Wahlpflichtbereich II: Anfangsunterricht in heterogenen Lerngruppen (6 CP)	Masterarbeit und schulpraktischer Teil	
1. Jahr	1. Sem.		IP-GS-8 Inklusive Didaktik – Vertiefung und Begleitung Praxissemester, 6 CP	Ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefung der Förderschwerpunkte“, siehe Anhang 1.3.2.3.b, 4 CP		10 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.				(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.			Ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Förderschwerpunkt/Diagnostik“, siehe Anhang 1.3.2.3.a, 6 CP Ein zweites Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefung der Förderschwerpunkte“, siehe Anhang 1.3.2.3.b, 4 CP	IP-GS-AU-Ma oder IP-GS-AU-Deu oder IP-GS-AU-ISSU Anfangsunterricht, siehe Anhang 1.3.2.4, 6 CP	16 CP
	4. Sem.	IP-GS-12 Querlagen der Förderschwerpunkte, 4 CP			IP-GS-11 Modul Masterarbeit, 21 CP	4 CP + 21 CP

Sem.: Semester, CP: Credit Points

Anhang 1.3.2: Module und Prüfungsanforderungen Studienfach „Inklusive Pädagogik“

1.3.2.1: Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-11	Modul Masterarbeit	Module Master Thesis	P	21	MP		PL: 2 (Thesis und Kol- loquium) SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;
 MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),
 SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.3.2.2: Pflichtmodule mit fachrichtungsübergreifenden Inhalten der Förderschwerpunkte (Compulsory Modules with Cross-disciplinary Contents of Special Educational Needs), 10 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-12	Querlagen der Förderschwer- punkte	Interdiscipli- nary Special Educational Needs	P	4	MP		PL: 0 SL: 1
IP-GS- 8	Inklusive Didaktik – Vertiefung und Begleitung Praxissemester	Inclusive Didactics – Specialization and Supervi- sion of Teach- ing Practice	P	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;
 MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),
 SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.3.2.3: Module des Wahlpflichtbereichs I “Vertiefung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte“, (Compulsory Elective Modules, Special Educational Needs – Specialization), 14 CP

Innerhalb des Wahlpflichtbereichs I muss aus „Förderschwerpunkt/Diagnostik“ (1.3.2.3.a) ein Förderschwerpunkt studiert werden. Wählbar sind nur Förderschwerpunkte, die im Bachelor studiert wurden.

Innerhalb des Wahlpflichtbereichs I müssen aus „Vertiefung der Förderschwerpunkte“ (1.3.2.3.b) zwei Förderschwerpunkte studiert werden. Wählbar sind nur Förderschwerpunkte, die im Bachelor absolviert wurden.

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

1.3.2.3.a: Förderschwerpunkt/Diagnostik, 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-9 A	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung emotional-soziale Entwicklung	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Social-emotional (Behavioral) Development	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-9 B	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung geistige Entwicklung	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Children Categorized as Having Cognitive Impairments	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-9 C	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung Lernen	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Children Categorized as Having Learning Difficulties	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-9 D	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung Sprache	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Speech and Language	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;
 MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),
 SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.3.2.3.b: Vertiefung der Förderschwerpunkte, 8 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-10 A1	Vertiefung Förderschwerpunkt: Emotional-soziale Entwicklung	Area of Special Educational Needs: Social-emotional Development	WP	4	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-10 B1	Vertiefung Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung	Area of Special Educational Needs: Cognitive Impairment	WP	4	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-10 C1	Vertiefung Förderschwerpunkt: Lernen	Area of Special Educational Needs: Learning Difficulties	WP	4	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-10 D1	Vertiefung Förderschwerpunkt: Sprache	Area of Special Educational Needs: Speech and Language	WP	4	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;
 MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),
 SL = Studienleistung (= unbenotet)

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

1.3.2.4: Module des Wahlpflichtbereichs II „Anfangsunterricht in heterogenen Lerngruppen“ (Compulsory Modules „Elementary Instruction in Heterogeneous Study Groups“), 6 CP

Die Studierenden absolvieren diesen Wahlpflichtbereich II wie folgt:

- Studierende mit der Fächerkombination Inklusiver Pädagogik/Deutsch/Elementarmathematik belegen das Modul IP-GS-AU-ISSU (6 CP).
- Studierende mit einer Fächerkombination, die neben Inklusiver Pädagogik nur Deutsch und nicht Elementarmathematik beinhaltet, belegen die Module IP-GS-EM 1 und IP-GS-EM 2 (je 3 CP).
- Studierende mit einer Fächerkombination, die neben Inklusiver Pädagogik nur Elementarmathematik beinhaltet und nicht Deutsch, belegen das Modul IP-GS-D (6 CP).

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-AU-Deu	Anfangsunterricht Deutsch: Grundlagen der Deutschdidaktik (Grundschule)	Foundations in Teaching German in Primary School Education	WP	6	TP	Grundlagen der Sprachdidaktik, 3 CP	PL: 2 SL: 0
						Grundlagen der Literaturdidaktik, 3 CP	
IP-GS-AU-EM-1	Mathematischer Anfangsunterricht 1	Elementary Instruction of Mathematics 1	WP	3	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-AU-EM-2	Mathematischer Anfangsunterricht 2	Elementary Instruction of Mathematics 2	WP	3	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-AU-ISSU	Grundlagen der Interdisziplinären Sachbildung/Sachunterrichtsdidaktik	Introduction to Interdisciplinary Science Education	WP	6	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)